

BESCHLUSSVORSCHLAG CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat der Conergy AG beschließen die Veröffentlichung nachstehender Erklärung zur Corporate Governance.

Corporate Governance

Durch das Transparenz- und Publizitätsgesetz wurde der §161 in das Aktiengesetz eingefügt. Diese Vorschrift verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird und welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Conergy AG bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten, transparenten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle des Unternehmens.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Conergy AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Die Gesellschaft entsprach den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in ihrer Fassung vom 21. Mai 2003 zwischen der Aufnahme der Börsennotierung der Aktien der Gesellschaft und dem 20. Juli 2005 mit folgender Ausnahme:

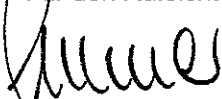
(5.1.2) Eine Altersgrenze für Vorstände bestand bisher nicht. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 02.12.2005 wurde in die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats eine Altersgrenze für Vorstände aufgenommen. Der Aufsichtsrat soll nun bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern dafür Sorge tragen, dass das Vorstandsmandat mit Ablauf des Geschäftsjahres endet, das dem Jahr des Eintritts des betreffenden Vorstandsmitglieds in das gesetzliche Renteneintrittsalter folgt.

Die Conergy AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 02. Juni 2005 und hat ihnen im Zeitraum vom 20. Juli 2005 bis zum 02.12.2005 mit der erwähnten Ausnahme entsprochen.

Die Befolgung des Kodex ist auch in der Zukunft beabsichtigt.

Hamburg, Freitag den 02. Dezember 2005

Für den Aufsichtsrat:



Dieter Ammer
- Aufsichtsratsvorsitzender -

Für den Vorstand:



Hans-Martin Rüter
- Vorstandsvorsitzender -